



Vorlagennummer: 20/0233-03
Vorlagenart: Interfraktioneller Antrag öffentlich
Datum: 26.08.2026

Antragstellend: **Bürgerschaftsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN**
CDU-Bürgerschaftsfraktion
FDP-Bürgerschaftsfraktion

Kontakt: fraktion@gruene-hl.de, 122-1040

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, CDU, FDP: ÄA zu 122. Änderung
des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Born-
kamp/Schärenweg abschließender Beschluss
Bebauungsplan 09.13.00 – Bornkamp/Schärenweg - Sat-
zungsbeschluss

Beratungsfolge:

27.08.2026

Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck

zur Entscheidung

Antrag:

Unter 7.1 der textlichen Festsetzungen zum B-Plan wird " sowie Wärmepumpen" hinter "bis maximal 2 m Höhe und 3 m Länge" verschoben.

Der Absatz würde dann wie folgt lauten:

7 Nebenanlagen, Garagen, Stellplätze, Flächen für Gemeinschaftsanlagen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB, §§ 12 und 14 BauNVO)

7.1 In den Teilgebieten mit der Bezeichnung WA 1 und WA 4 sind Nebenanlagen im Sinne des § 14 Abs. 1 BauNVO mit einer Höhe von über 1,2 m auf den straßenseitigen Grundstücksflächen in einer Tiefe von 5,0 m (gemessen ab Straßenbegrenzungslinie) unzulässig. Im Teilgebiet WA 6 gilt dies in einer Tiefe von 3,0 m. Standplätze für Abfallbehälter und Fahrradstellplätze (auch mit Überdachungen) bis maximal 2 m Höhe und 3 m Länge *sowie Wärmepumpen* sind zulässig.

Begründung:

Eine Begrenzung der Größe von Wärmepumpen ist fachlich und inhaltlich nicht begründet.

Anlage(n):

Keine

Fraktionsvorsitzende(r)

Bürgerschaftsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN